



## POSITIONEN

### **Nachhaltigkeit - Bewahren, was die Natur uns schenkt**

Nachhaltigkeit, Schutz von Wasser, Boden, Luft und Biodiversität sind Themen, mit denen sich der Gartenbau intensiv auseinandersetzt.

Der Nachhaltigkeitsgedanke, also die verantwortungsvolle Verbindung von Ökologie und Ökonomie, ist die Grundlage der gärtnerischen Produktion. So vielfältig wie der Gartenbau selbst, sind dabei auch die Ansätze der Nachhaltigkeit im Gartenbau: Integrierter Pflanzenschutz, aktives Wassermanagement in der Produktion, Steigerung von Energieeffizienz oder die Reduktion von Torf in den Erden für den Privatgärtner bzw. die Produktion sind nur einige Themen.

### **Gleichzeitig leistet der Gartenbau mit seinen Produkten in Gärten, städtischen Grünanlagen, Friedhöfen oder Alleen einen herausragenden Beitrag für eine lebenswerte Umwelt.**

Allerdings zeigen die Diskussionen im politischen Raum und den Medien häufig, dass die vielfältigen Leistungen des Gartenbaus im Hinblick auf eine umweltfreundliche ressourcenschonende Produktion und Dienstleistung nicht bekannt bzw. falsch dargestellt werden. Mit der **Broschüre „Bewahren, was die Natur uns schenkt“** zeigt der Zentralverband Gartenbau die Leistungen seiner Betriebe in diesem Bereich.

### **Bundesprogramm Energieeffizienz – Wichtiges Instrument für den Klimaschutz!**

Angesichts der drängenden Fragen zum Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Einsparungen hat sich das Bundesprogramm als wichtiger Investitionshebel gezeigt. So ergab eine Evaluierung des Programms durch das BMEL in der ersten Jahreshälfte 2018, dass durch die geförderten Maßnahmen (z. B. Neubau oder Modernisierung der Gewächshäuser) seit 2016 **jährlich rund 353 Gigawattstunden Energie eingespart** werden.

Bis 2021 werden voraussichtlich 163 Mio. Euro in die Energieeffizienzförderung des BMEL geflossen sein.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen des Klimakabinetts weisen wir auf den **wichtigen Beitrag des Gartenbaus zur Erreichung der Klimaziele** hin.

### **Forderung des ZVG:**

Die aktuelle Förderperiode endet 2021. Der ZVG spricht sich für eine Verstetigung des Programms und eine Anpassung des Programms aus.

## CO<sub>2</sub>-Bepreisung – Für wen Last, für wen Segen?

Um die Klimaziele zu erreichen, werden zur Zeit intensiv verschiedene Maßnahmen diskutiert – so u.a. die Bepreisung von CO<sub>2</sub>. **Die Auswirkungen einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf fossile Energieträger wären für den Gartenbau allerdings dramatisch.** Der Zierpflanzenbau und der Gemüsebau, die häufig energieintensive Kulturen im Unterglasanbau produzieren, wären vorrangig betroffen. Nach Berechnungen des ZVG würde beispielsweise ein Gemüsebetrieb mit einer Unterglasfläche von 11 ha (verschiedene Kulturen, Jahresenergieverbrauch ca. 9.500.000 kWh/a, Energieträger Erdgas) nach Abzug der Stromsteuer auf etwa 82.000 Euro CO<sub>2</sub>-Kosten kommen. Damit stünde dieser Betrieb vor dem Aus.

### Der ZVG fordert,

dass der Gartenbau generell von einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ausgenommen wird. Stattdessen sind andere Instrumente nötig, um den Gartenbau dabei zu unterstützen, im Sinne der Energieeffizienz CO<sub>2</sub> einzusparen und auch auf regenerative Energieträger umzustellen. Das Bundesprogramm Energieeffizienz muss dazu fortgeführt und angepasst werden.

## Torfschutzstrategie – Die Branche handelt, braucht aber Zeit

Der Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) unterstützt grundsätzlich das Ziel des Koalitionsvertrages, den Torfeinsatz im Gartenbau zu vermindern. Durch die dort formulierte Torfschutzstrategie müssen klimafreundliche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung gestellt werden. Der ZVG begleitet die Gespräche, die das BMEL zur Torfschutzstrategie mit der Branche führt, konstruktiv. Maßnahmen und Ansätze einer Torfschutzstrategie werden aktiv begleitet und unterstützt.

Aus den angekündigten und angelaufenen **Modell- und Demonstrationsvorhaben** werden wichtige und **praxistaugliche Empfehlungen zur Torfminderung** in den verschiedenen Kulturen erwartet. Derzeit reichen die benötigten Mengen an Ersatzstoffen am Markt nicht aus; die Qualitäten schwanken zu stark. Die Qualität des Produktes entscheidet aber über den Markterfolg. Abzuwarten sind zudem die Ergebnisse der Klima- und Ökobilanz des von-Thünen-Instituts zur Torfminderung und deren Ersatzstoffe.

### Der ZVG fordert,

dass die Torfschutzstrategie der Branche die Zeit gibt, aufbauend auf den Ergebnissen der Modell- und Demonstrationsvorhaben sowie der Klima- und Ökobilanzstudie des von-Thünen-Instituts die Minderungspotenziale wirtschaftlich tragbar umzusetzen. Verbote oder prozentuale Minderungsvorgaben lehnt der Verband ab.

## Düngeverordnung – notwendig, aber fachliche Mängel

Seit Sommer 2017 ist die neue Düngeverordnung (DüV) für Deutschland in Kraft. Sie regelt den Einsatz von Düngemitteln im Gemüseanbau und der Landwirtschaft mit dem Ziel, Nährstoffüberschüsse zu vermeiden, die in das Grundwasser ausgewaschen werden könnten. Laut der EU-Kommission reichen aber die bisherigen Maßnahmen zur Nitratreduzierung im Grundwasser nicht aus. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens Maßnahmenvorschläge von der Bundesregierung an die EU-Kommission gesendet.

Die Vorschläge zur Verschärfung der DüV sind nach Ansicht des ZVG, insbesondere der Fachgruppe Gemüsebau, allerdings nicht zielführend. **Kritisch gesehen wird vor allem, dass in den sogenannten „Roten Gebieten“ mit besonders hohen Nitratwerten die Düngung um 20 Prozent im Betriebsdurchschnitt reduziert werden soll und zusätzlich eine Mengen-Obergrenze in Höhe von 170 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger je Hektar und Jahr pro Schlag bzw. für Einzelflächen aufgenommen werden soll.** Für die Erzeugung der erforderlichen Qualitäten der betriebswirtschaftlich wichtigen Kulturen im Gemüseanbau müssen die Betriebe dann in den betroffenen Gebieten kalkulieren, bei welchen Kulturen sie eine ausgeprägte Mangelernährung in Kauf nehmen. Diese Produkte wären über den Lebensmitteleinzelhandel nicht mehr vermarktbar. Das unterscheidet den Gemüsebau von ackerbaulichen Kulturen.

**Der ZVG bedauert,** dass die praktikablen Vorschläge, die von Düngeexperten der AG Gemüse alternativ vorgeschlagen worden sind, wie beispielsweise die Verpflichtungen für Kopfdünger, effizienterer Ausbringungstechnik oder auch der Einführung einer weiteren N-Min-Probe schon zur ersten Kultur, nicht in Betracht gezogen worden sind.

## Nachhaltiger Pflanzenschutz – Fehlende Mittel, Belastung für Unternehmen

Für die kleinen gärtnerischen Kulturen stehen vielfach keine oder nicht ausreichend Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel (PSM) zur Verfügung, um weiterhin einen integrierten Pflanzenschutz zu gewährleisten und Resistenzen vorzubeugen. Diese Lücken müssen dringend geschlossen werden. Die EU-Regelungen für den Pflanzenschutzbereich haben bislang das Ziel der Harmonisierung des Pflanzenschutzes nicht erreicht.

**Die Situation für die Lückenindikationen im Gartenbau verschärft sich zunehmend.** Zulassungsinhaber **ziehen sich vermehrt aus den sogenannten kleinen Kulturen zurück,** da der Aufwand aufgrund der Anforderungen massiv zugenommen hat, beispielsweise bei den Prüfungen zu Auswirkungen auf die Biodiversität oder auch den Prüfungen zum Gesundheitsschutz. Die ständig steigenden Anforderungen der Risikobewertung führen dazu, dass Mittel für die gartenbaulichen Kulturen nicht mehr beantragt werden. Pflanzenschutz nur noch auf Basis von Notfallzulassungen kann und darf nicht die Lösung sein, ist zudem auch gesellschaftlich nicht tragbar. Die Arbeiten der Bund-Länder-AG „Lückenindikationen“ ist auf die Verfügbarkeit regulär zugelassener Pflanzenschutzmittel angewiesen.

Ein Pflanzenschutz basierend nur auf „alternativen“ Mitteln und Verfahren bedeutet geringere Wirksamkeiten und höhere Verluste, die nicht durch höhere Preise ausgeglichen werden können. Zudem stehen auch biologische oder biotechnische Verfahren/Mittel nicht ausreichend zur Verfügung.

#### **Der ZVG fordert,**

über die zonale Zulassung hinaus Überlegungen für eine europäische Zulassung der Pflanzenschutzmittel zu treffen.

**Weiterhin ist es notwendig, eine tragbare Risikobewertung mit angepassten Risikominderungsmaßnahmen zu entwickeln.** Für die gartenbaulichen Kulturen bedarf es konkreter Beurteilungswerte. Grundsätzlich sollten der Industrie wesentlich bessere Anreize geboten werden, Zulassungen für Lückenindikationen zu beantragen.

Gemeinsam mit den Zulassungsbehörden müssen Lösungen über ein verbessertes Risikomanagement gesucht werden, um die Zulassungsfähigkeit von Pflanzenschutzmitteln für gartenbauliche Kulturen zu verbessern.

#### **Risikomanagement – Selbst ist der Unternehmer**

Dürre, Starkregen, Hagel, Quarantäneschädiger – das sind aktuelle Herausforderungen der Branche, denen sich die Unternehmen stellen müssen. Eine Umfrage des ZVG bei seinen Mitgliedsbetrieben im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass sie die vorausschauende Unterstützung für Risikomanagementmaßnahmen an Stelle von staatlichen Ad-Hoc-Programmen vorziehen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der ZVG es als ersten Schritt, dass zukünftig auch die Dürre in die geförderte **Mehrgefahrenversicherung** (0,03 Prozent auf die Versicherungssumme) aufgenommen wird. Gleichwohl zeigt sich mit Blick auf die Konkurrenz in den Nachbarländern, dass hier die Betriebe eine deutlich höhere Förderung (bis zur Hälfte der Versicherungsprämien) erhalten, was zu deutlichen Wettbewerbsnachteilen führt.

Außerdem hat der ZVG Berechnungen zu den Vorteilen einer **Risikoausgleichsrücklage** im Gartenbau vorgelegt. Die Risikoausgleichsrücklage kann sicher nicht die vollständigen Schäden bei großen Schadereignissen abdecken. Sie bietet den Betrieben aber sehr wohl als Baustein im Risikomanagement die Möglichkeit einer Teilhilfe im Krisenfall.

#### **Vor diesem Hintergrund fordert der ZVG**

das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, den Bundesratsinitiativen verschiedener Bundesländer zu folgen und eine deutlich stärkere staatliche Unterstützung der Versicherungsprämien bei der **Mehrgefahrenversicherung** analog der meisten europäischen Nachbarstaaten umzusetzen.

Außerdem spricht sich der ZVG dafür aus, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium das Bundesfinanzministerium auffordert, ein Konzept für eine unbefristete **Risikoausgleichsrücklage** als Baustein einer unternehmerischen Risikovorsorgestrategie vorzulegen.

## Der Schulgarten als Antwort auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bei seinem Symposium „GreenEd – Green Education“ im Mai 2017 – in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin, der Peter-Lenné-Schule und den Berliner Gartenarbeitsschulen – hat der ZVG mit Experten aus dem In- und Ausland aufgezeigt, dass immer weniger Kinder und junge Menschen ohne Bezug zur Natur aufwachsen. Natur- und Umweltbildung rücken erfreulicherweise in den Vordergrund und verlangen Lernorte, die die Begegnung mit der Natur erlebbar machen und praktische Kompetenzen vermitteln – und das über die reine Ernährungsbildung hinaus. Der Schul- und KITA-Garten ist ein solcher Lernort. Er ist pädagogisch und didaktisch hervorragend geeignet, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu fördern und praktische Fähigkeiten im Umgang mit der natürlichen Umwelt sowie Aspekte gesunder Ernährung zu vermitteln.

Wohlwissend, dass es der Kulturhoheit der Länder obliegt, fordert der ZVG die **Aufnahme von Schul- und KITA-Gärten in die Lehrpläne der frühkindlichen und allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen**, damit diese Arbeit nicht nur vom ehrenamtlichen Engagement und der großen Leistungsbereitschaft der Lehrkräfte und ErzieherInnen abhängt. Dazu gehört auch die Gewährleistung einer entsprechenden Ausbildung von Lehrkräften wie es derzeit im Lehramtsstudiengang Grundschule an der Fachhochschule Erfurt möglich ist.

## Gartenbauwissenschaften stärken – Zukunft sichern

Deutschland wird in Zukunft eine starke Gartenbauwissenschaft brauchen, um die anstehenden Herausforderungen, die durch Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung entstehen, bewältigen zu können. Durch neue Fragen und Herausforderungen steigen die betrieblichen Anforderungen an zukünftige Fachkräfte. **Die Gartenbauwissenschaft – vor allem an den Universitäten (Hannover, München, Berlin) – steht jedoch unter Druck.** Ihre Forschung wird universitätsintern nicht ausreichend wertgeschätzt, Professorenstellen nicht nachbesetzt, Fachbereiche und Studiengänge gestrichen oder bis zur Unkenntlichkeit umbenannt.

### Der ZVG fordert

die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Aufrechterhaltung der gartenbauwissenschaftlichen Lehre und Forschung in Deutschland. Der ZVG schließt sich außerdem der Forderung der Agrarministerkonferenz vom September 2018 an, bei der ein Konzept für einen attraktiv und international konkurrenzfähigen Universitätsstandort gefordert wurde.

## Grüne Städte – Stadtgrün in der Städtebauförderung sichern

Rekordhitze, Stürme, sintflutartige Regenfälle – der Klimawandel hat in den letzten Jahren auch den Städten und Gemeinden in Deutschland stark zugesetzt. Neben vielen weiteren Maßnahmen kann „städtisches Grün“ – ob an öffentlichen Plätzen, als Straßenbegleitgrün, auf Friedhöfen oder als Gebäudegrün - nachweislich helfen, die Klimafolgen für Städte und Gemeinden abzumildern. Stadtgrün erfüllt darüber hinaus vielseitige, vor allem Erholungs- und andere soziale Funktionen.

Vor diesem Hintergrund wurde, nach einem intensiven Grünbuchprozess, 2017 das **Weißbuch Stadtgrün** verabschiedet, dem ein **Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“** folgte. Zur Umsetzung der im Weißbuch gesetzten Ziele, wurde das Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich 50 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel wurden fast vollständig abgerufen. Das Bundesumweltministerium legte zudem Anfang Juni 2019 den **Masterplan Stadtnatur** auf, der auch Bezug auf das Weißbuch nimmt, jedoch den Schwerpunkt auf Natur- und Artenschutz legt. In Anbetracht der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die urbane grüne Infrastruktur ist das Maßnahmenprogramm damit zu einseitig ausgerichtet und wird dem im Weißbuch definierten Anspruch an die Entwicklung von Stadtgrün nicht gerecht. Auch handfeste Aussagen zur Finanzierung fehlen.

Umso bedauerlicher ist deshalb die Entscheidung des zuständigen Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, das **Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ nach nur zwei Jahren aufzulösen** und in die allgemeine Städtebauförderung zu integrieren. Dies ist angesichts der aktuellen Entwicklungen nicht nachvollziehbar. Damit geht der Förderung von wichtigen Entwicklungsprojekten für das Stadtgrün eine klar erkennbare „Marke“ verloren. Die Einstellung des Programms bedeutet einen gravierenden Rückschritt für die urbane Freiraumentwicklung und die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel.

### Der ZVG vermisst bei dem aktuellen Vorgehen des BMI,

klar fassbare Pläne und Benennungen, wie der Fokus auf der Förderung des Stadtgrüns innerhalb des Städtebau-Förderprogramms erhalten bleiben soll. Diffuse Appelle an die Kommunen reichen nicht aus. Denn diese müssen klar erkennen können, womit und in welchem Maße sie Stadtgrünprojekte fördern können. Auch im Rahmen künftiger Reformen des Baugesetzbuches ist es wichtig, die Belange grüner Infrastruktur stärker zu berücksichtigen.

### Der ZVG fordert

daher weiterhin ein eigenständiges Förderprogramm für die urbane grüne Infrastruktur, um die Zukunft und die vielseitige Funktion des Stadtgrüns nachhaltig zu stärken und zu sichern.